

Ausbildungskonzept der regionalen Jugendarbeitsstelle Surbtal

Trägerschaft: Seelsorgeverband Lengnau-Freienwil, Unterendingen
und Würenlingen



1. Einleitung 2

2. Ausgangslage und Stellenwert der Praxisausbildung 2

2.1 Motivation zur Übernahme des Ausbildungsauftrags 2

2.2 Generelle Ausbildungsgedanken..... 3

2.3 Bedeutung und Funktion des Ausbildungskonzepts..... 3

3. Primärauftrag 3

3.1 Dienstauftrag der JAST 3

3.2 Leitbild..... 3

4. Ausbildungsstruktur und Ausbildungsgefässe 4

4.1 Institutionalisierte Formen der Ausbildung 4

4.2 Zeitlicher Ablauf..... 4

4.3 Methodische Formen 4

5. Verantwortung für die Ausbildung 4

5.1 Arbeitgeber..... 4

5.2 Praxisausbildner (PA)..... 4

5.3 Aufgaben der Praxisausbildnerin oder Praxisausbildners in der Praxis 5

5.4 Aufgaben der Studierenden 6

6. Lehrplan der Praxisausbildung..... 6

7. Zusammenarbeit mit der Fachhochschulen und höheren Fachschulen 7

8. Anhang 8

8.1 Leitbild der Regionalen Jugendarbeitsstelle Surbtal 8



1. Einleitung

Die regionale Jugendarbeitsstelle (JAST) ist im Surbtal und Würenlingen ansässig. Sie wird vom Seelsorgeverband der römisch katholischen Pfarreien Lengnau-Freienwil, Unterendingen und Würenlingen sowie von den politischen Gemeinden Endingen, Freienwil, Lengnau, Tegerfelden, Unterendingen, und Würenlingen getragen. Die Träger bilden eine Begleitkommission (BKJ) die ihrerseits die JAST begleitet und die Arbeit regelmässig überprüft.

Zurzeit arbeiten auf der JAST eine Studentin einer Fachhochschule als Praktikantin zu 80%, eine Studentin die ein berufsbegleitetes Studium in soziokultureller Animation an einer Fachhochschule absolviert, eine diplomierte Sozialarbeiterin FH zu 60% und ein diplomierter Sozialpädagoge FH (Stellenleiter, Praxisausbildner FH). Neben Fixaufgaben wie die Begleitung von vier Jugendtreffs, zwei Jungwacht/Blauringscharen (JUBLA), einem Herbstlager und einem Firmkurs, werden laufend präventive, partizipative und lebensweltorientierte Projekte lanciert, sowie Beratung und Coaching angeboten.



2. Ausgangslage und Stellenwert der Praxisausbildung

2.1 Motivation zur Übernahme des Ausbildungsauftrags

Die Konzepte der Jugendtreffs, sowie das Leitbild der JAST sehen vor, dass die Jugendtreffpunkte von Fachpersonen geführt werden. Dies ermöglicht uns einen idealen Ausbildungsplatz, bzw. Praktikumsplatz anzubieten. Die Erweiterung unseres Teams durch eine Studentin oder Studenten fördert das Reflektieren unserer Arbeit. Dank der Zusammenarbeit mit der Studentin oder Studenten gewinnen wir neue Sichtweisen und es ermöglicht uns, bewusster die theoretischen Grundlagen in die Praxis umzusetzen.

Durch die vorhandene Vernetzung der Stelle mit anderen Organisationen, welche in der Jugendarbeit tätig sind, erachtet die Begleitkommission (BKJ) die Arbeitsumgebung als förderlich für die Übernahme einer Ausbildungsstelle. Es wurden breites gute Erfahrungen mit Personen in einer berufsbegleitenden Ausbildung gemacht, die an der Hochschule für Soziale Arbeit (HSLU) und an der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) einen Bereich der Sozialen Arbeit studierten.



2.2 Generelle Ausbildungsgedanken

Die Arbeit mit Jugendlichen, welcher der Schwerpunkt unserer Tätigkeit ist, sowie die Verhandlungen mit Gremien jeglicher Art, erfordern eine dauernde Situationsanalyse. Diese Analysen, in Verbindung mit den theoretischen Grundlagen, sind wichtige Elemente für eine lösungsorientierte Arbeitsgestaltung.

Die Studentin oder der Student kann somit, von der Analyse bis zur Auswertung, bei Prozessgestaltungen aktiv mitwirken. Die fachliche Begleitung wird durch eine Praxisausbilderin, bzw. einen Praxisausbilder gewährleistet.



2.3 Bedeutung und Funktion des Ausbildungskonzepts

Das Ausbildungskonzept leitet uns in der Gestaltung des Ausbildungsplatzes.

Es ist für den Praxisausbilder oder Praxisausbilderin und für die Student oder Studentin der Leitfaden.



3. Primärauftrag



3.1 Dienstauftrag der JAST

Im Leitbild gibt sich die JAST den Auftrag, offene Jugendarbeit und kirchliche Jugendarbeit aufzubauen und zu betreiben sowie Verband-Jugendarbeit zu unterstützen. Räume für Jugendliche sollen vermittelt und etabliert werden. Wo möglich und sinnvoll sollen Jugendliche partizipativ und ressourcenorientiert in die Tätigkeiten mit einbezogen werden.



3.2 Leitbild

In unserer Arbeit orientieren wir uns nach dem Leitbild der regionalen Jugendarbeitsstelle Surbtal (Siehe Anhang). Die Trägerschaft, in Zusammenarbeit mit der BKJ und dem Personal der JAST, überprüft die Einhaltung des im Leitbild formulierten Arbeitsauftrags.



4. Ausbildungsstruktur und Ausbildungsgefässe

4.1 Institutionalisierte Formen der Ausbildung

- Periodische Ausbildungsgespräch zwischen Praxisausbildner und Auszubildende
- Regelmässige Gespräche mit vorgesetzten Personen
- Teilnahme an den Teamsitzungen
- Teilnahme an Teamsupervisionen

4.2 Zeitlicher Ablauf



- Mindestens alle zwei Wochen zwei Stunden
- Teamsitzung jede Woche an einem festgelegten Tag
- Mindestens einmal im Jahresquartal eine Supervision



4.3 Methodische Formen

- Arbeitsaufträge und Feedback
- Begleitung von Anlässen durch eine vorgesetzte Person und den Praxisausbildner
- Teilnahme an Anlässen welche die JAST anbietet.
- Mitarbeit in Lagern, sonstigen Projekten als Mitverantwortliche Person
- Vernetzungen mit anderen Fachstellen
- Mitarbeit an den Gremien- und Öffentlichkeitsarbeit



5. Verantwortung für die Ausbildung

5.1 Arbeitgeber

Die JAST stellt für die studierende Person eine Arbeitsstelle zur Verfügung. Ihr wird durch den Arbeitgeber die nötige Infrastruktur zur Verfügung gestellt.



5.2 Praxisausbildner (PA)

Der Praxisausbildner der JAST ist von den Fachhochschulen und höheren Fachschulen anerkannt. Der von den Schulen geforderte Erwerb der Kompetenzen wird vom PA gemäss dem Pflichtenheft der Fachhochschulen, bzw. höhere Fachschulen überprüft.

Vorort sind zwei weitere Mitarbeitende, wovon eine vorgesetzt ist. PA und die Vorgesetzte Person stehen kontinuierlich im Kontakt miteinander, um Überschneidungen zu vermeiden.

5.3 Aufgaben der Praxisausbilderin oder Praxisausbildners in der Praxis

Die Praxisausbilderin oder der Praxisausbildner in der Praxis bietet den Studierenden während der Praxisausbildung spezifische Reflexions-, Verarbeitungs- und Integrationshilfen an. Der kontinuierliche Erwerb berufspraktischer Fähigkeiten während der Praxisausbildung gewährleistet die Entwicklung professioneller Fähigkeiten in der Sozialen Arbeit und dient somit der Berufsbefähigung.

- Gewährleistung eines funktionsgerechten Arbeitsplatzes. Planung, Durchführung und Beurteilung der Praxisausbildung gemäss institutionsinternem Ausbildungskonzept, Ausbildungsvereinbarung und den Richtlinien der Schulen.
- Dezierte Einführung in die Praxisorganisation mit dem spezifischen Auftrag (Aufgaben, Leitbild und Konzept, Rahmenbedingungen und Arbeitsweisen). Zuteilung und Sicherung von professionellen Tätigkeitsfeldern der Sozialen Arbeit, die dem Erwerb der vereinbarten Kompetenzen dienen.
- Erarbeitung gezielter Lernsituationen und Bereitstellen entsprechender Lernsequenzen im jeweiligen Praxisfeld, in denen berufspraktische Kompetenzen durch Transformation von theoretischem Wissen erworben werden können.
- Die kompetenzorientierte, inhaltliche und zeitliche Planung der Praxisausbildung dient Ausbilderinnen, Ausbildnern und Studierenden als Orientierung. Wesentlich ist die kontinuierliche Reflexion und Evaluation der konkreten Handlungen im Hinblick auf den Kompetenzerwerb.
- Unterstützung und Beratung der Studierenden beim Entwickeln von Kompetenzen (Coaching) und beim individuellen Bildungsbedarf unter Berücksichtigung der bereits vorhandenen Fähigkeiten und Fertigkeiten der Studierenden.
- Leistungsbeurteilung des Praxismoduls und Verfassen des promotionsrelevanten Leistungsberichtes.
- Teilnahme an den von den Studierenden organisierten Standortgesprächen in der Praxis.
- Teilnahme an den von den Schulen organisierte Weiterbildungsangebote für Ausbilderinnen und Ausbildner.



- Pflege des Ausbildungsgedankens in der Praxisorganisation und die Formulierung von Impulsen und Anregungen für die Optimierung der jeweiligen Rahmenbedingungen. Vertretung der Anliegen der Praxisausbildung bei der Arbeitsplatzgestaltung (Qualitätsentwicklung).
- Rechtzeitige Thematisierung allfälliger Lernschwierigkeiten und Konfliktsituationen während der Ausbildungszeit. Frühzeitige Kontaktaufnahme mit den Verantwortlichen der jeweiligen Schulen, wenn Probleme im Ausbildungskontext auftreten oder wenn der Leistungsbericht gefährdet ist.



5.4 Aufgaben der Studierenden

Die Studierenden übernehmen aktiv Verantwortung für ihren eigenen Bildungsprozess. Sie planen ihren Kompetenzerwerb in der Praxis, analysieren den Handlungsbedarf, führen entsprechende professionelle Interventionen durch und evaluieren diese. Auch reflektieren sie kontinuierlich ihr Handeln und erweitern somit ihre Selbstkompetenz.



Die Studierenden suchen aktiv nach Transformationsmöglichkeiten von Praxiserfahrungen und Theorieinhalten und thematisieren diese in den Ausbildungsgesprächen mit den Praxisausbilderinnen oder Praxisausbildnern in der Praxis.



6. Lehrplan der Praxisausbildung

- Vertiefung der theoretischen Inhalte
- Transformieren von Praxiserfahrungen und Theorieinhalte
- Einarbeitung in den spezifischen Aufgaben der jeweiligen Praxisinstitution mit folgenden Arten:
 - Unterstützend (z.B. spezielle Erschwernisse im Jugendalter)
 - Aufbauend, entwickelnd (z.B. Mitarbeit in einem institutionsinternen Projekt)
 - Institutionsspezifisch (z.B. spezielles Modell der Zusammenarbeit mit der BKJ, mit Eltern, mit der Öffentlichkeit).
 - Vernetzend (Kennenlernen der Arbeit weiterführenden Instanzen).
- Der Lerninhalt entspricht den Vorgaben der jeweiligen Fachhochschule, bzw. höhere Fachschule in sozialer Arbeit.



7. Zusammenarbeit mit der Fachhochschulen und höheren Fachschulen

- Beteiligung an den Standortgesprächen und Konferenzen der Praxisausbilderinnen und Praxisausbilder (gemäss den schulischen Richtlinien)
- Evaluation, Qualifikation, Promotion
- Informationspflicht



Würenlingen, den 30. November 2012



Willy Deck

Dipl. Sozialpädagoge FH / Praxisausbilder FH / Stellenleiter JAST



8. Anhang

8.1 Leitbild der Regionalen Jugendarbeitsstelle Surbtal

Leitbild der Regionalen Jugendarbeitsstelle Surbtal



Inhaltsverzeichnis

1. Zielgruppen.....	9
2. Ziele.....	9
2.1 Kirchliche Jugendarbeit.....	9
2.2 Offene Jugendarbeit.....	9
2.3 Verbandsjugendarbeit.....	9
2.4 Aktivitätenvielfalt.....	10
3. Verhaltensgrundsätze.....	10
4. Methoden.....	10
5. Arbeitsausrichtung.....	11
5.1 Die JAST arbeitet professionell.....	11
5.2 Die JAST arbeitet vernetzt.....	11
6. Innerer Umgang.....	11
6.1 Das Team (Mitarbeiter der Jast).....	11
6.2 Die Begleitkommission.....	11
6.3 Das Seelsorgeteam.....	12
7. Aussenauftritt.....	12

1. Zielgruppen

Die Zielgruppe der Jugendarbeitsstelle Surbtal (JAST) sind in erster Linie Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 12 und 20 Jahren aus dem Seelsorgeverband Lengnau/Unterendingen/Würenlingen. In zweiter Linie LehrerInnen, Eltern und politische Schlüsselpersonen.

2. Ziele

2.1 Kirchliche Jugendarbeit

Christliche und Gesellschaftliche Wertvorstellungen erklären, vermitteln und für Jugendliche im Prozess zum Erwachsenwerden erlebbar machen.

Massnahmen:

- Die Jugendarbeit mit dem kirchlich-religiösen Leben vernetzen (Mitarbeit bei Religionsblöcke, Firmkurse, Ranfttreffen, Unterstützen von Blauring & Jungwacht)
- Durch Umgangsformen (minimale Anforderungen, Toleranz und Respekt) wird eine christliche Grundhaltung vorgelebt. Ethische und moralische Umgangsformen werden vorgelebt z. B. Toleranz, Respekt und Solidarität.
- Gemeinschaft fördern durch partizipative Projekte.

2.2 Offene Jugendarbeit

Jugendliche finden Räume und Plätze zum sein und wohl fühlen. Die JugendarbeiterInnen arrangieren die Rahmenbedingungen oder helfen zu arrangieren.

Massnahmen:

- Die bestehenden Räume JAST Würenlingen, Jugendtreff Kuhgässli & Lion, Jubla-Räume, sowie die Pfarreizentren nutzen und erhalten.
- Jugendarbeiter sollen vermitteln zwischen Anwohner, Gemeinde und Jugendlichen, um Plätze zu etablieren.
- Angebot und Nachfrage von Räumen wird bei den Jugendlichen in regelmässigen Abständen überprüft
- Die Jugendräume sind Raum zum „Sein wie sie sind“, geschützter Raum für Toleranz und Akzeptanz, Ort zum Experimentieren und Ort für Inspiration, Ideen und Verwirklichungen.

2.3 Verbandsjugendarbeit

Die Freiwilligenarbeit in den Jugendverbänden wird anerkannt und wo nötig auch zusätzlich unterstützt.

Massnahmen:



- Im Kontakt mit den Leitungsteams wird abgeklärt, ob und wie Unterstützung nötig sein könnte.
- Das Präsesamt beinhaltet die Mediation zwischen Schar und Kirchengemeinden und die Unterstützung nach Möglichkeit und Bedürfnis.

2.4 Aktivitätenvielfalt

Um einen breiten Kreis von Jugendlichen anzusprechen, wird eine grosse Vielfalt von Aktivitäten angestrebt.

Massnahmen:



- Bei der Planung wird auf eine vielfältige und bedarfsorientierte Ausgestaltung des Programms geachtet und nicht davor zurückgeschreckt, auch Anlässe zu streichen.



3. Verhaltensgrundsätze

Die JAST fördert die Gemeinschaft nach christlichen Wertvorstellungen, demokratischen Verständnis, zur Selbstbestimmung sowie den Respekt gegenüber allen Menschen.

Massnahmen bezüglich den Jugendarbeitenden:

- Die JugendarbeiterInnen verhalten sich in ihrer Rolle vorbildhaft. Es werden gemeinsame Regeln erarbeitet und deren Umsetzung überprüft.

- Die JugendarbeiterInnen treten gegenüber anderen Personen authentisch und professionell auf. Massnahmen bezüglich der Jugendlichen:

- Die JugendarbeiterInnen fördern Jugendliche zur Demokratie, Selbstbestimmung, respektvollen Umgang und Toleranz.

- Die Jugendlichen werden als ihre eigenen Experten angesehen. (D.h. sie werden ernst genommen und als mündige Persönlichkeiten gesehen).



4. Methoden

Die JAST geht ihre Aufgaben folgendermassen an:

- Die JAST arbeitet und plant Ressourcen-, Lebenswelt- und lösungsorientiert.
- Jugendliche werden (wo es möglich ist) bei der Ideenfindung, beim Vorbereiten, Durchführen und Auswerten von Aktionen und Projekten einbezogen (partizipatorischer Ansatz)

Massnahmen:

- Die Kerngruppen in Jugendtreffs werden erhalten, bzw. erneuert: Diese sollten mitbestimmen, Programme gestalten und Verantwortung übernehmen.
- Angestrebt wird, Jugendliche in die Begleitkommission einzubauen.



5. Arbeitsausrichtung

5.1 Die JAST arbeitet professionell

Durch professionelle Arbeit wirkt Jugendarbeit nachhaltig und kann auch schwierige Situationen gut meistern.

Massnahmen:

- Die Jugendarbeitenden sollen im sozialem Feld qualifiziert ausgebildet sein. Sie besuchen regelmässig Weiterbildungen.
- Den Jugendarbeitenden werden der Arbeit angepasste Infrastruktur und Ressourcen zur Verfügung gestellt.
- Die Jugendarbeitenden erhalten auf Wunsch in regelmässigen Abständen Teamsupervision.
- Die JAST informiert die Begleitkommission über die Arbeit.
- Die JAST verwaltet ihr Budget selber und schickt vierteljährlich die Abrechnung an die Verwaltungsstelle des Seelsorgeverbandes.



5.2 Die JAST arbeitet vernetzt

Durch Vernetzungen werden Synergien geschaffen. Indem die Mitarbeitenden sich über ihre Stelle hinaus vernetzen, können sie die Arbeit in einem grösseren Kontext sehen, leisten und von einem Austausch profitieren. (VAJ, Regio, AGJA, etc.)

Massnahmen:

- In dem die Mitarbeitenden Vernetzung im Feld der Jugendarbeit schaffen und pflegen, können sie Ressourcen gezielter einsetzen und nutzen.



6. Innerer Umgang

6.1 Das Team (Mitarbeiter der JAST)

Das Team soll sich als Einheit sehen und nach aussen als solches auftreten.

Massnahmen:

- Durch regelmässige Teamsitzung wird der Informationsfluss gewährleistet.
- Die Arbeitsevaluationen werden gemeinsam professionell und transparent durchgeführt.
- Auf Wunsch kann die JAST Klausurtag (z.B. für Jahresplanung) einplanen.



6.2 Die Begleitkommission

Die Begleitkommission steht als Unterstützung hinter der JAST. Die Mitglieder der Begleitkommission unterstützen die JugendarbeiterInnen in ihrem Tun, in dem sie als

Multiplikatoren agieren und Bedürfnisse der Jugendliche und der JAST in ihren Gremien einbringen, erklären und vertreten.

Massnahmen:

- Die Begleitkommission steht mit den Jugendarbeitenden in regelmässigem inhaltlichen Austausch.
- Die Begleitkommission vertritt das Leitbild gegenüber dem Seelsorgeverband, der Öffentlichkeit und prüft, dass die Jugendarbeitenden das Leitbild umsetzen.

6.3 Das Seelsorgeteam

Das Seelsorgeteam, welches sich zusammensetzt aus allen hauptamtlich Angestellten in seelsorgerischen Tätigkeiten, plant und tauscht sich bezüglich der Funktionen aus.

Massnahmen:

- Regelmässige Treffen mit dem Seelsorgeteam des Verbandes finden statt.



7. Aussenauftritt

Die Kommunikation mit der Öffentlichkeit wird gepflegt. Für eine gute Integration der Jugendarbeit in der Öffentlichkeit ist es wichtig, in den Medien regelmässig präsent zu sein.

Massnahmen:

- Die JAST sorgt für eine regelmässige Information der Öffentlichkeit über die Aktivitäten und Anliegen der JAST.
- Die JAST wird ihre Homepage auf aktuellem Stand halten.
- Die JAST achtet auf die Dekoration des Schaufenster in der Jugendarbeitsstelle.
- Die JAST benutzt ihren Briefkopf, ihr Plakat und achtet bei allen Anlässen auf ihre Wiedererkennungsmerkmale (Corporate Identity).

Verabschiedet am 14. März 2006 von der Seelsorgeverbandsversammlung. Bezeugt durch:

Seelsorgeverb.-Präsident: Begleitkom.-Präsident: Vertretung der JAST: